

## Tierschützer für üble Nachrede verurteilt

Wegen Beschimpfung von Staatsrat Pascal Corminboeuf ist ein Ostschweizer Tierschützer vom Untersuchungsrichter zu einer Geldstrafe von 90 Tagesstrafen verurteilt worden.

WALTER BUCHS

**FREIBURG** Der für Aufsehen erregende Aktionen bekannte Präsident des «Vereins gegen Tierfabriken» (VgT) hatte im Vorfeld der kantonalen Wahlen 2006 im Kanton Freiburg eine Broschüre in mehreren tausend Exemplaren verteilen lassen. Darin waren vor allem Bilder abgedruckt, die unhaltbare Zustände in Ställen zeigten. Damit wurde der Freiburger Landwirtschaftsdirektor direkt angegriffen. Staatsrat Pascal Corminboeuf hatte daraufhin Strafklage eingereicht. Das Untersuchungsverfahren hatte sich lange hinausgezögert, da der Ange-

klagte die Zuständigkeit der Freiburger Justizbehörden bestritt. Er wollte im Kanton Thurgau oder Zürich abgeurteilt werden, wo weitere Verfahren laufen. Das Bundesstrafgericht hatte aber die Einsprachen abgewiesen, wie Untersuchungsrichter Jean-Luc Mooser den FN sagte.

### Unbedingte Strafe

Der 64-jährige Thurgauer wurde nun am 28. März 2008 vom Freiburger Untersuchungsrichter wegen übler Nachrede und Beschimpfung zu einer Geldstrafe von 90 Tagesansätzen verurteilt. Wegen früherer Vorfälle und des Risikos, dass der Verurteilte Ähnliches wiederholen könnte, wird die Geldstrafe ohne Bewährung geschuldet. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der Verurteilte noch rekurrieren kann, was gemäss Mooser wahrscheinlich ist.